

Checkliste Pflegefall

Die wichtigsten Schritte für pflegende Angehörige

Der Beginn einer Pflegebedürftigkeit bedeutet immer einen Wandel im Leben der/des Betroffenen und der Angehörigen. Was ist zu tun im „Falle des Falles“? Keine Sorge, Sie müssen nicht alles auf einmal tun, gehen Sie Schritt für Schritt in Ruhe vor und nutzen Sie die Beratungsangebote!

In einer akut aufgetretenen Pflegesituation können Sie sich bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen (siehe Punkt 6), um alles Nötige für die Pflege in die Wege zu leiten.



Was ist zu tun? Wonach ist zu fragen?

Wo gibt es Beratung / Infos?

1 Allgemeine Beratung und Klärung offener Fragen

Lassen Sie sich **kostenfrei beraten**, z.B. zu:

- Antragsverfahren (Pflegekasse, Sozialhilfe)
- Vorbereitung auf die Pflegeeinstufung
- Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt (Kurzzeitpflege, Reha)
- Organisation der Pflege zu Hause
- Finanzierung der pflegerischen Leistungen
- Dienstleistungen rund um Pflege (Pflege-, Betreuungs-, Haushaltsdienste etc.)

Pflegestützpunkt / Wohn- und Pflegeberatung am Wohnort (Kontaktaten für Düsseldorf und Kreis Mettmann im Internet: bit.ly/2AvtAVV)

Datenbank Pflegeberatung

Suche nach Beratungsangeboten zum Thema Pflege in Ihrer Nähe: <https://bdb.zqp.de/#/home>

Kostenfreies Pflegetelefon des Bundes zur schnellen Hilfe für Angehörige: 030/20 179 131 (Mo – Do 9:00 – 18:00 Uhr)



Auch **online** gibt es viele Informationen!

Internetseiten der Bundesministerien: www.wege-zur-pflege.de, www.bmg.bund.de

Wenn der/die Angehörige **noch im Krankenhaus** ist:

Krankenhaussozialdienst und/oder Krankenkasse

Kurzzeitpflege oder Haushaltshilfe **auch ohne Pflegestufe** möglich!

2 Beantragung Pflegegrad und Erfassung Pflegebedarf

Antrag auf Anerkennung Pflegegrad und damit Leistungen der Pflegeversicherung stellen (möglichst früh, da Leistungsbeginn ab Antragstellung!)

Antragsformular anfordern (telefonisch) bei **Pflegekasse der Krankenversicherung Ihres/Ihrer Angehörigen**.

Wenn schon **im Krankenhaus** klar ist, dass der/die Angehörige nicht mehr alleine zurechtkommen wird:

Krankenhaussozialdienst um Eilantrag bitten!

Eigene Erfassung des Pflegebedarfs: Wie viel und welche Hilfe braucht der/die Angehörige? Führen Sie mehrere Tage ein **Pflegetagebuch!**

Pflegetagebuch bei Krankenkasse kostenlos bestellen/abholen.

Begutachtung durch den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenversicherung) zur Pflegeeinstufung.

Informationsportal der Medizinischen Dienste mit Richtlinien ab 2017: www.pflegebegutachtung.de

Viele Informationen auch auf www.pflege.de

Bereiten Sie sich auf den Termin gut vor:

- Mit Angehörigem/Angehöriger über Besuch sprechen.
- Ausgefülltes **Pflegetagebuch** kopieren.
- **Wichtige Unterlagen bereitlegen** (aktuelle Befunde und Diagnosen, Arzt- und Krankenhausberichte, verordnete Medikamente).

Vom **Haus- oder Facharzt** geben lassen (dazu ggf. Vollmacht des/der Angehörigen benötigt).



Was ist zu tun? Wonach ist zu fragen?

Nach erfolgter Einstufung durch Pflegekasse (auch bei Ablehnung eines Pflegegrads) **Pflegegutachten lesen**.
Bei Ablehnung: schriftlicher Widerspruch innerhalb von 4 Wochen möglich.

Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Angehörigen über eine **Vorsorgevollmacht** und eine **Patientenverfügung**.

Wo gibt es Beratung / Infos?

Unterstützung durch Pflegeberatung/Pflegestützpunkt oder die Sozialverbände VdK oder SovD (kostenpflichtig)

Internetseite des Bundesministeriums
www.bmjv.de → Themen → Vorsorge und Patientenrechte.

3 Beantragung sonstiger Leistungen

Welche **Pflegehilfsmittel und technischen Hilfsmittel** (zum täglichen Gebrauch wie Einmalhandschuhe, aber auch Pflegebett, Rollator, Rollstuhl etc.) werden benötigt?

Sind **Maßnahmen der Wohnungsanpassung** (z.B. Türverbreiterungen, Rampen, Installationen im Bad) notwendig?

Ggf. Antrag stellen auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ im Rahmen der **Sozialhilfe**, z.B. wenn kein Anspruch auf Leistungen aus Pflegeversicherung besteht oder Leistungen aus Pflegekasse nicht ausreichen.

Prüfen lassen, ob **Voraussetzung für Schwerbehindertenausweis** gegeben ist (evtl. steuerliche Erleichterungen etc.)

Pflege- bzw. Krankenkasse übernimmt auf Antrag bestimmte Kosten (Beratung bei Pflegestützpunkt / Wohn- und Pflegeberatung am Wohnort, bit.ly/2AvtAVV).

Wohnberatung am Wohnort (bit.ly/2AvtAVV).
Über **mögliche Zuschüsse** informiert auch die **Pflegekasse**.

Sozialamt am Wohnort (vorsorgliche telefonische Antragstellung möglich).

Information zur Beantragung bei **Bürgeramt/ Stadtverwaltung am Wohnort**.

4 Organisation der Pflege und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Nutzen Sie (abhängig vom Pflegebedarf Ihres/Ihrer Angehörigen) die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten!

Ambulanter Pflegedienst (Kostenvoranschläge einholen!)

Haushaltsunterstützende Angebote wie Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst, Wäscheservice, Hausnotruf etc.

Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Tages-/Nachtpflege zur regelmäßigen oder punktuellen stunden-/tageweisen Betreuung. Kostenübernahme durch Pflegekasse prüfen.

Stundenweise Seniorenbetreuung (z.B. über Betreuungsdienste) zur Unterstützung und Unterhaltung im Alltag.

Besprechen Sie auch mit Ihrer Familie, wie Sie die organisatorischen und finanziellen Aspekte der Pflegesituation aufteilen und sicherstellen können.

Pflegestützpunkt / Wohn- und Pflegeberatung am Wohnort (bit.ly/2AvtAVV) berät übergreifend.

Unabhängige, kosten- und werbefreie **Suche nach Pflegediensten** etc.: www.weisse-liste.de

www.verbraucherzentrale.nrw (Stichwort: Datenbank) oder www.minijob-zentrale.de

Bei eingeschränkter Alltagskompetenz Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen.

Evtl. auch Angebote wie Demenz-Cafés vor Ort.

Anleitung der Unfallkasse NRW:
www.beim-pflegen-gesund-bleiben.de → Mein Pflegenetzwerk



Was ist zu tun? Wonach ist zu fragen?

Wo gibt es Beratung / Infos?

5 Pflege lernen und für sich selbst sorgen

Kostenfreien Pflegekurs der Pflegekassen und -dienste besuchen.

Anbieter und Termine u.a. bei Pflegestützpunkten und Pflegekassen.

Austausch und Unterstützung: Gesprächskreise, Angehörigen- und Selbsthilfegruppen.

Kontakt z.B. über:
www.alzheimer-duesseldorf-mettmann.de

Internetportal der Unfallkasse NRW zum Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige

www.beim-pflegen-gesund-bleiben.de

Psychologische Online-Beratung für pflegende Angehörige

www.pflegen-und-leben.de (anonyme kostenfreie Online-Beratung durch Psychologen in Kooperation mit Pflegekassen)

6 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Suchen Sie das Gespräch mit Ihrer Firma! Viele Unternehmen wollen unterstützen und bemühen sich um betriebliche Lösungen.



Kurzfristige Arbeitsfreistellung zur Organisation der akuten Pflegesituation.

Gesetzl. Anspruch auf bis 10 Tage Freistellung nach Pflegezeitgesetz (**Pflegeunterstützungsgeld** als Lohnersatzleistung).

Formulare, Muster, Merkblätter und Informationen zu gesetzl. Regelungen:

www.wege-zur-pflege.de

Weitere gesetzliche Regelungen:

Pflegezeit (vollständige oder teilweise Freistellung bis 6 Monate mit zinslosem Darlehen)

Familienpflegezeit (teilweise Freistellung bis 12 Monate mit zinslosem Darlehen)

Reduzierung der Arbeitszeit. Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bietet rechtliche Grundlage

Gesetzestexte unter www.gesetze-im-internet.de (mit entsprechender „Titelsuche“).

Sprechen Sie mit Ihrer Firma, ob eine Arbeitszeitreduzierung zeitlich befristet werden kann (vertraglich festhalten!).

Stand 11/2017

Für die Erstellung dieser Checkliste haben wir auf die Veröffentlichungen „Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege“ der Landesstelle Pflegende Angehörige NRW und „Schritt für Schritt zum tragfähigen Pflegearrangement“ des Netzwerks pflegend Beschäftigte sowie auf Informationen der angegebenen Internetseiten zurückgegriffen. Fachliche Beratung durch Silke Niewohner www.niewohner.de.

Herausgeber:

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf und Kreis Mettmann
 c/o Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
 Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich:

Claudia Diederich, Geschäftsführerin
 Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH

Text:

Stefanie Kühn

So erreichen Sie uns:

Telefon: 0211 17302-27
 E-Mail: competentia@zwd.de
www.competentia.nrw.de/duesseldorf-mettmann

kompetenzzentrumduesseldorf

kfbdus

bit.ly/xingkfbdus